

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Stadt Halver am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	12.902
Wähler/innen	7.388
Ungültige Stimmen	38
Gültige Stimmen	7.350

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Kibbert, Armin 1973, Essen Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	58553 Halver armin.kibbert@gmail.com	2.666
2. Gerhardt, Sascha Serge Oliver 1972, Dülmen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58553 Halver s.gerhardt@cdu-halver.de	2.452
3. Löschke, Sina 1977, Templin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	58553 Halver sinaloeschke@gmail.com	772
5. Borlinghaus, Marc 1992, Lüdenscheid Alternative für Deutschland (AfD)	58553 Halver m.borlinghaus92@gmail.com	1.206
6. Pak, Tula 1981, Wipperfürth Einzelbewerberin	58553 Halver tulaberk@hotmai.de	254

Der Wahlausschuss stellte fest,  
dass der/die Bewerber/in Kibbert, Armin (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.666 Stimmen  
und der/die Bewerber/in Gerhardt, Sascha Serge Oliver (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.452 Stimmen  
die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **27.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter/der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Halver, den 24.09.2025

Der Wahlleiter

Brosch